

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN
der Firma J&S Präsentationssysteme
Sportplatzgasse 29a, A-7121 Weiden am See
Tel.: +43 2167 7522
e-mail: office@schaier.at
UID Nummer: ATU21137801

1. Allgemeines

1.1. Geltung der AGB

Grundlage aller mit der J&S Präsentationstechnik (im folgenden J&S) abgeschlossenen Verträge sind ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bedingungen des Kunden verpflichten J&S selbst dann nicht, wenn J&S diesen nicht widerspricht. Sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn J&S dies firmenmäßig gezeichnet bestätigt; das Schriftformgebot gilt nicht gegenüber Verbrauchern.

Diese AGB gelten für sämtliche Kundenverträge, somit für alle von J&S erbrachten Dienstleistungen oder Lieferungen. Diese AGB bilden zusammen mit dem von J&S bestätigten Auftrag einen integrierten Bestandteil des zwischen J&S und dem Kunden abgeschlossenen Vertrages. Der Kunde bestätigt mit der Unterfertigung des Auftragsformulars (bzw. Senden des auf der Homepage www.schaier.at ausgefüllten Bestellformulars), diese AGB samt den jeweiligen Leistungsbeschreibungen zur Kenntnis genommen zu haben und mit deren Inhalt einverstanden zu sein.

1.2 Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag mit dem Kunden kommt durch die schriftliche Auftragsbestätigung durch J&S zustande. Die Schriftform gilt nicht für Verbraucher. Angebote von J&S sind grundsätzlich freibleibend.

2. Preise

Alle Preise verstehen sich in Euro inklusive Umsatzsteuer. Die genannten Preise verstehen sich ab Geschäftssitz von J&S. Allfällige Kosten für Versand, Transport, Versicherung etc. trägt der Kunde.

Bei Lieferungen von Geräten gelten die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise. Bei allen anderen Dienstleistungen (telefonische Beratung, allfällige Lieferungen und Inbetriebnahme von Geräten u.s.w.) wird der Arbeitsaufwand zu den am Tag der Leistungserbringung gültigen Sätzen verrechnet. Abweichungen von einem dem Vertragspreis zugrunde liegenden Zeitaufwand, der nicht von J&S zu vertreten ist, wird nach tatsächlichem Anfall berechnet.

3. Lieferung

3.1 Erfüllungstermin und Erfüllungsort

J&S wird sich bemühen, bestellte Ware innerhalb von 7 Tagen ab Auftragsbestätigung zu liefern.

Sind nicht alle bestellten Artikel sofort lieferbar, werden die sofort lieferbaren umgehend, die anderen bei Verfügbarkeit nachgeliefert. Lieferkosten gehen zu Lasten des Kunden. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich

geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellten Unterlagen entstehen, sind von J&S nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug von J&S führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Kunde.

Erfüllungsort ist Weiden am See. Die Versendung erfolgt auf Gefahr des Kunden.

3.2. Eigentumsvorbehalt

Die Lieferung erfolgt jedenfalls bis zur vollständigen Bezahlung unter Eigentumsvorbehalt.

3.3. Mängelrüge

Etwa auftretende Mängel, sind vom Kunden ausreichend konkretisiert an J&S zu melden. Gewährleistungs-, Nichterfüllungs- und Schadenersatzansprüche des Kunden setzen die Erhebung einer unverzüglichen schriftlichen und detaillierten Mängelrüge voraus; dies gilt nicht für Verbraucher.

4. Zahlung

4.1. Zahlungsart

Die Rechnungslegung durch J&S erfolgt unmittelbar nach Lieferung. Die Zahlung kann per Nachnahme, mittels Überweisung auf das Bankkonto von J&S erfolgen. Bei Lieferung ins Ausland besteht nur die Möglichkeit der Zahlung durch Überweisung.

4.2. Zahlungsfrist

Die von J&S gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind spätestens 14 Tage ab Fakturdatum ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar.

4.3. Verzugszinsen

Bei Zahlungsverzug ist der Kunde zur Zahlung von Verzugszinsen in der Höhe von 12% p.a. verpflichtet. J&S behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens vor. Jedenfalls hat der Kunde alle notwendigen und zweckentsprechenden Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen.

4.4. Einwendungen gegen die Rechnung

Einwendungen gegen in Rechnung gestellte Forderungen sind vom Kunden innerhalb von dreißig Tagen ab Rechnungsdatum schriftlich zu erheben, anderenfalls die Forderung als anerkannt gilt. J&S wird Verbraucher auf diese Frist und die bei deren Nichteinhaltung eintretenden Rechtsfolgen hinweisen. Sollten sich nach einer Prüfung durch J&S die Einwendungen des Kunden aus Sicht J&S als unberechtigt erweisen, hat der Kunde binnen drei Monaten ab Zugang der Stellungnahme von J&S, bei sonstigem Verlust des Rechtes auf Geltendmachung von Einwendungen, den Rechtsweg zu beschreiten. J&S wird Verbraucher auf alle in diesem Absatz genannten Fristen und die bei deren Nichteinhaltung eintretenden Rechtsfolgen hinweisen.

Einwendungen hindern nicht die Fälligkeit des Rechnungsbetrages.

4.5 Aufrechnung: Zurückbehaltung

Gegen Ansprüche von J&S kann der Kunde nur mit gerichtlich festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Für Verbraucher gilt abweichend davon: Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Verbrauchers ist ausgeschlossen, außer J&S ist zahlungsunfähig, hat die Gegenforderung anerkannt, oder diese steht mit der Verbindlichkeit des Kunden in rechtlichem Zusammenhang. Rechte des Kunden, seine vertraglichen Leistungen nach § 1052 ABGB zur Erwirkung oder Sicherstellung der Gegenleistung zu verweigern, sowie überhaupt seine gesetzlichen Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen. Diese Bestimmung gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

5. Gewährleistung

5.1. Umfang der Gewährleistung

J&S leistet Gewähr dafür, dass die ihre Leistungen nach bestem Wissen und Gewissen erbracht werden. Eigenschaftszusagen bedürfen einer ausdrücklichen und firmenmäßig gezeichneten schriftlichen Bestätigung durch J&S.

5.2 Gewährleistungsfrist

Die Gewährleistung ist auf eine Frist von sechs Monaten beschränkt; dies gilt auch dann, wenn die gesetzliche Gewährleistungsfrist allenfalls länger sein sollte. Dies gilt nicht für Verbraucher. Durch gewährleistungspflichtige Arbeiten und Lieferungen wird die ursprüngliche Gewährleistungsfrist für sonstige Teile nicht verlängert.

5.3. Mängelrüge

Der Anspruch auf Gewährleistung besteht nur dann, wenn der Kunde Mängel unverzüglich schriftlich gerügt hat. Mängelrügen sind nur wirksam, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und schriftlich dokumentiert erfolgen. Dies gilt nicht für Verbraucher.

5.4. Mängelbehebung

Gewährleistungspflichtige Mängel werden nach dem Ermessen von J&S innerhalb angemessener Frist entweder durch Verbesserung oder Ersatzlieferung behoben. Preisminderung wird einvernehmlich ausgeschlossen. Die Gewährleistung erlischt, wenn Reparaturen oder Änderungen von Dritten oder dem Kunden selbst vorgenommen wurden, außer Mängel waren unabhängig davon bereits bei Übergabe vorhanden. Unternehmer sind verpflichtet, die Geräte auf eigene Kosten und eigene Gefahr zum Zweck der Begutachtung und ggf. Reparatur bzw. zum Umtausch zu J&S zu befördern.

6. Haftung

6.1. Haftungsausschluss

Die Haftung von J&S für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, weiters ist der Ersatz von Folgeschäden, Vermögensschäden, entgangenem Gewinn, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter ausgeschlossen. Für Verbraucher gilt der Haftungsausschluss nur bei leichter Fahrlässigkeit, nicht jedoch bei Personenschäden.

6.2. Beschränkung d. Schadenersatzes

Der Schadenersatz ist in jedem Fall der Höhe nach mit dem dreifachen Auftragswert beschränkt. Bei Kauf- und Werkverträgen ist der Auftragswert des

Entgelt für die Lieferung des Vertragsgegenstandes, bei Dauerschuldverhältnissen das durchschnittliche Jahresentgelt.

Diese Haftungsbeschränkungen gelten gegenüber Verbrauchern nur bei leichter Fahrlässigkeit, nicht jedoch bei Personenschäden.

6.3. Gehilfenhaftung

J&S haftet für Schäden, die ihre Gehilfen bzw. Dienstnehmer verursachen, gem. § 1313a ABGB nur insofern, als der Schaden durch eine Handlung grob fahrlässig verursacht wurde, die zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses unumgänglich nötig war.

6.4. Verjährung v. Schadenersatzansprüchen

Schadenersatzansprüche verjähren zwölf Monate nach dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde von Schaden und Schädiger Kenntnis hatte. Dies gilt nicht für Verbraucher.

7. Datenschutz

Die Mitarbeiter von J&S unterliegen den Geheimhaltungsverpflichtungen des Datenschutzgesetzes. Der Kunde anerkennt, dass die Verwendung der im Vertrag angeführten Daten über den Kunden für Zwecke der Buchhaltung und der Kundenevidenz gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden zur Erfüllung von gesetzlichen Vorschriften und zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs verwendet. Kundendaten werden nicht an Dritte weitergegeben, außer dies ist für die Vertragsabwicklung unbedingt erforderlich.

8. Sonderbestimmungen für die Vermietung von Geräten

Vermietete Geräte sind in jenem Zustand zurückzustellen, in dem sie der Mieter erhalten hat. Schäden, die über die normale Abnutzung hinausgehen, hat der Mieter zu ersetzen. Ist nichts anderes schriftlich (außer bei Verbrauchern) vereinbart, hat der Mieter die Kosten für Transport und Aufstellung der Geräte zu tragen. Vermietete Geräte gelten als in einwandfreiem Zustand vom Mieter übernommen, wenn Schäden dem Vermieter nicht umgehend schriftlich mitgeteilt werden.

J&S übernimmt keine Haftung für den Ausfall von vermieteten Geräten und dadurch entstandene Schäden. Im übrigen gilt Pkt. 6.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Schriftformgebot

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das Schriftformgebot gilt nicht gegenüber Verbrauchern.

9.2. Anwendbares Recht

Es gilt österreichisches Recht. Nicht anzuwenden sind jedoch die nichtzwingenden Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und die Bestimmung des UN-Kaufrechts.

9.3. Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht. Für Klagen gegen Verbraucher gilt der Gerichtsstand des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthaltes oder des Ortes der Beschäftigung gemäß § 14 KSchG.

9.4. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder unzulässig sein oder werden,

berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unzulässige oder unwirksame Bestimmung gilt, außer gegenüber Verbrauchern, als durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder unzulässigen Bestimmung nach möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt im Falle von Lücken.

9.5. Keine normative oder interpretative Bedeutung von Überschriften

Überschriften in diesen AGB dienen lediglich der Übersichtlichkeit und interpretieren, begrenzen oder beschränken die jeweiligen Bestimmungen nicht.

J&S Präsentationssysteme

Stand und gültig ab: 1.November 2003